4.5 Notfall im Ausland

4.5.1 Erstversorgung und Qualität des örtlichen Gesundheitssystems

St. Eßer

Zusammenfassung

Auch während eines Auslandseinsatzes können Beschäftigte erkranken. Es muss dann vor Antritt der Reise bekannt sein, wie und wo eine Behandlung vor Ort erfolgen kann, wo die Grenzen der Behandlungsmöglichkeiten des Gesundheitssystems vor Ort liegen und wie im Falle ernster Erkrankungen oder Verletzungen die weitere medizinische Versorgung organisiert werden muss (von Behandlung vor Ort bis Repatriierung). Der Arbeitgeber muss diese Informationen vor Entsendung von Mitarbeitern erheben und diese über das Verhalten bei Erkrankungen und Verletzungen im Gastland unterweisen. Hierzu ist es evtl. erforderlich, auf international operierende Anbieter zurückzugreifen, die im Ernstfall die Versorgung der entsendeten Mitarbeiter organisieren.

Arbeitnehmer haben auch bei einem Einsatz im Ausland ein Risiko zu erkranken (Gautret et al. 2009). Daher müssen Arbeitnehmer bei einer beruflichen Auslandsreise wissen, wo sie im Notfall oder bei allgemeinen medizinischen Problemen im Ausland Hilfe erfragen können und müssen darüber vorab informiert werden (s. auch *Kap. 3.2*). Diese Information sollte Teil einer Unterweisung bzw. Belehrung vor der Reise sein. Diese Information kann schriftlich stattfinden und sollte aus Arbeitgebersicht dokumentiert werden. Eine rein finanzielle Absicherung der gesundheitlichen Risiken des Arbeitnehmers bei Langzeitaufenthalt im Ausland oder bei beruflichen Reisen durch eine Auslandskrankenversicherung reicht zur Erfüllung der Fürsorgepflicht nicht aus. Vielmehr muss der Arbeitgeber auch die organisatorischen Maßnahmen sicherstellen, die u. a. eine medizinische Versorgung im Ausland und unter besonderen Bedingungen garantieren. Er kann dies durch eigene Organisationseinheiten tun oder diese Dienste an andere Organisationen delegieren. Auf abgelegenen Baustellen oder ähnlichen Einsatzorten in Gebieten mit geringer medizinischer Infrastruktur muss gegebenenfalls vor Ort eine erste medizinische Anlaufstelle eingerichtet werden. Diese kann je nach Größe des Projektes und je nach Gefährdungsanalyse aus einer kleinen Erste-Hilfe-Station bestehen oder ärztlich besetzt eine medizinische Grundversorgung anbieten. Bereits der Abtransport auf Baustellen kann besondere technische Voraussetzungen benötigen *(Abb. 1)*. Wichtig ist, dass der erste medizinische Ansprechpunkt idealerweise sowohl allgemeinmedizinische Versorgung als auch notfallmedizinische Betreuung umfasst, da im Ausland die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ohne Vorselektion diese Anlaufstelle aufsuchen werden.